

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Sylvia Kotting-Uhl, Winfried Hermann und weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**– Drucksache 16/6636 –**

### **Umweltqualitätsnormen im Bereich Wasserpolitik – Forderungen des Europäischen Parlaments aufgreifen und ausweiten**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere dazu aufgefordert werden,

- dafür Sorge zu tragen, dass das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie und der OSPAR- und Helsinkikonvention, die Gewässerverschmutzung durch Stoffe mit hohem Umweltrisiko (so genannte prioritär und prioritär gefährliche Stoffe) zu verringern, nicht aufgeweicht wird,
- sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, dass die Forderungen des Europäischen Parlaments umgesetzt werden und
- eine nationale Strategie zur Emissionsbegrenzung und –vermeidung prioritär gefährlicher Stoffe bis spätestens 2008 vorzulegen.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

**Mehrheitsentscheidung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/6636 abzulehnen.

Berlin, den 23. April 2008

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**  
Vorsitzende

**Ulrich Petzold**  
Berichterstatter

**Detlef Müller (Chemnitz)**  
Berichterstatter

**Horst Meierhofer**  
Berichterstatter

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstatterin

**Nicole Maisch**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Ulrich Petzold, Detlef Müller (Chemnitz), Horst Meierhofer, Eva Bulling-Schröter und Nicole Maisch**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf Drucksache 16/6636 wurde in der 123. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere dazu aufgefordert werden,

- dafür Sorge zu tragen, dass das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie und der OSPAR- und Helsinkikonvention, die Gewässerverschmutzung durch Stoffe mit hohem Umweltrisiko (so genannte prioritär und prioritär gefährliche Stoffe) zu verringern, nicht aufgeweicht wird,
- sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, dass die Forderungen des Europäischen Parlaments umgesetzt werden und
- eine nationale Strategie zur Emissionsbegrenzung und –vermeidung prioritär gefährlicher Stoffe bis spätestens 2008 vorzulegen.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6636 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6636 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6636 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6636 abzulehnen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 16/6636 in seiner Sitzung am 23. April 2008 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, dass unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine politische Einigung erzielt worden sei, obwohl es sehr konträre Auffassungen gegeben habe. Die bestehenden Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie würden weder aufgeweicht noch seien die Forderungen des EU-Parlamentes in der vorgeschlagenen Richtlinie nicht berücksichtigt worden. Es sei jedoch von Seiten der Bundesregierung angestrebt, weitere Abstimmungen mit dem EU-Parlament vorzunehmen, um insbesondere im Bereich der Umweltqualitätsnormen und Emissionsbegrenzungen weitere Verbesserungen zu erzielen. Die Forderung nach einer Produktionseinstellung für prioritär gefährliche Stoffe lasse sich am besten im Rahmen der REACH-Verordnung lösen. Eine Ausweitung der Liste der prioritär gefährlichen Stoffe solle erst nach Entscheidung des technischen Ausschusses erfolgen, die kurz bevor stehe. Eine durch das EU-Parlament angestrebte Ausweitung der Überwachungsbemühungen für Wasser und Sedimente erhöhe lediglich den administrativen Aufwand und habe keinen wasserwirtschaftlichen Nutzen. Das gelte auch für die angestrebte Verpflichtung zur Ausweisung von Durchmischungszonen. Hier sei die in Deutschland übliche Einleitungskontrolle effektiver. Aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU sei die angestrebte Berichtspflicht der EU-Kommission im Jahr 2025 zu spät, man solle sich hier an den von den Mitgliedsstaaten in den Jahren 2013 und 2019 zur Wasserrahmenrichtlinie abzugebenden Berichten orientieren. Der vom EU-Parlament angestrebte dreijährige Berichtszeitraum hingegen sei zu eng gefasst.

Die Fraktion der SPD führte aus, dass sich der derzeitige Beratungsstand in dem Antrag nicht widerspiegle. Die bestehenden Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie zum Gewässerschutz würden durch den Vorschlag des Rates nicht aufgeweicht und die Forderungen des EU-Parlamentes berücksichtigt. Der vorliegende Antrag greife einige der Forderungen des EP auf und weite diese sogar aus. Man solle die zweite Lesung des EU-Parlamentes abwarten und einen weiteren Ausbau von Bürokratie verhindern.

Die Fraktion der FDP begrüßte, dass man auf europäischer Ebene versucht habe, gemeinsame Lösungen herbeizuführen, da das Thema Wasserreinheit in einigen Mitgliedsstaaten ein Problem darstelle. Man dürfe aber nicht voreilig Beschlüsse zu hohen Standards fassen, an denen sich andere Mitgliedsstaaten nicht beteiligten. Hieraus könne ein Wettbewerbsnachteil für Deutschland resultieren, während gleichzeitig für die Umwelt keine Verbesserung erzielt werde. Das Ziel müsse daher sein, einheitliche und hohe Standards zu erreichen, die europaweite Gültigkeit besäßen. Auch in der Diskussion um das Umweltgesetzbuch habe sich die Fraktion der FDP gegen eine Änderung der Umweltstandards ausgesprochen, um die schwierigen Verhandlungen nicht weiter zu erschweren.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte, dass der vorliegende Antrag einen sachgerechten Umgang mit den prioritären Stoffen beinhalte, da bisher zu wenige Stoffe als gefährlich galten. In den Meeresschutzabkommen OSPAR oder HELCOM gebe es weitaus mehr Stoffe, die als problematisch eingestuft seien. Das Umweltbundesamt habe ebenfalls von rund 10.000 Stoffen gesprochen, die gefährlich seien. Das EU-Parlament habe in seiner ersten Lesung etwa eine Verdopplung der Stoffe vorgeschlagen, die im Anhang X der Qualitätsnormenrichtlinie aufgenommen werden sollten. Der Rat habe diesen Vorschlag jedoch nicht übernommen. Zudem solle die Einleitung der prioritär gefährlichen Stoffe auch über 2020 hinaus erlaubt werden. Auch der Einzelstoffansatz werde der Problematik nicht gerecht, er müsse um Summenparameter analog der Grundwasserrichtlinie ergänzt werden. Offenbar hätten sich hier die Interessen der Wirtschaft erneut durchgesetzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass das EU-Parlament am 6. Mai 2008 in zweiter Lesung über die Richtlinie zu den prioritären Stoffen berate und sich anschließend auch die EU-Kommission und der Rat damit befassen. Das EU-Parlament habe sich einvernehmlich auf eine Verschärfung der Bestimmungen verständigt. Es sei auch ein Anliegen der deutschen Wasserwirtschaft, die Möglichkeiten zum Eintrag gefährlicher Stoffe weiter einzuschränken, um eine aufwändige nachträgliche Filterung möglichst zu vermeiden.

Die BUNDESREGIERUNG wies darauf hin, dass man sich in den Verhandlungen in der Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft nicht in allen Punkten habe durchsetzen können. Die Positionen hätten weit auseinander gelegen. Man habe durchaus Sympathie für einige der vom EP vorgetragenen Positionen und würde diese in den Verhandlungen vertreten. Für die Aufnahme weiterer gefährlicher Stoffe in die Richtlinie gebe es auf EU-Ebene ein Verfahren, das im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie einen vierjährigen Prüfungszyklus vorsehe. Eine Prüfung hinsichtlich der ergänzend vorgeschlagenen Stoffe finde zur Zeit statt. Ferner werde man sich für eine Verkürzung der Berichtspflichten einsetzen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/6636 abzulehnen.

Berlin, den 23. April 2008

**Ulrich Petzold**  
Berichtersteller

**Detlef Müller (Chemnitz)**  
Berichtersteller

**Horst Meierhofer**  
Berichtersteller

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstellerin

**Nicole Maisch**  
Berichterstellerin